

Tiglitz-Forst wird wieder Übungsgelände

Ausbildung der Bundeswehr soll hier erfolgen

Von MIRJAM RICHTER

Kossa. Auf wenig Begeisterung stieß bei den Bürgern der Gemeinde Kossa die Ankündigung, dass 640 Hektar im Tiglitz-Forst als Übungsgelände für die Bundeswehrdiensten sollen. Bürgermeister Lothar Schneider hatte beim Gemeinderat am Donnerstagabend darüber informiert.

„Die Lehrgruppe C aus Weiden in der Oberpfalz soll in die Unteroffiziersschule des Heeres Delitzsch verlegt werden. Das Übungsgelände in Delitzsch reicht für die Fähnrichausbildung angeblich nicht aus“, sagte er. In den nächsten Wochen werde entschieden, wann es los geht. „Wahrscheinlich in zwei bis drei Jahren“, so Schneider.

„Wir wollen hier keine Armee mehr“, regten sich einige der im Bürgerhaus Authausen anwesenden 80 Einwohner auf. Früher war an dieser Stelle bereits eine Ausbildungsstätte der Nationalen Volksarmee der DDR. Andere hatten zumindest Bedenken wegen der Lautstärke der Übungen mit Platzpatronen und forderten Schallschutzeinrichtungen. Sorgen machten sie sich auch, ob Verbindungswege durch den Wald zugänglich bleiben. „Eigentümer der Fläche ist der Bund“,

relativierte Schneider die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde. Er werde jedoch darum bitten, dass Kossa bei der Planung miteinbezogen wird.

Es ging an dem Abend auch um das Thema Abwasser. Kossa und Durchwehna wollen aus dem Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide raus, weil sie meinen, selbst günstiger wirtschaften zu können. Im Dezember hatte der Gemeinderat bereits eine Satzung beschlossen, die die künftige Behandlung regeln soll, obwohl diese derzeit noch vom Zweckverband geleistet wird. Die Satzung sollte nun veröffentlicht werden.

Weil es darin unter anderem heißt, die Bürger müssen ihre Gebühren an Kossa zahlen, verlangte das Landratsamt Delitzsch, welches die Rechtsaufsicht hat, die Beschlüsse aufzuheben. Die Gemeinderäte lehnten das jedoch ab und beschlossen, in Widerspruch zu gehen. Schneider war zuvor von ihnen kritisiert worden, weil er bereits in der vergangenen Sitzung beim Beschluss über die Veröffentlichung der Satzung aus diesem Grund mit Nein gestimmt hatte. Ihm wurde vorgeworfen, sich mehr für die Rechtsaufsicht einzusetzen, als für seine Bürger. Er wies dies zurück.

DEU 2 Nr. 113. 05. 1. S. 8